

**An alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen**

**Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen zur Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertretungen für den Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe**

Für die Wahlen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte der Gemeinde Heiligengrabe am 09. Juni 2024 ist gemäß § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge für die oben angeführten Wahlen. Gleichzeitig stellt er das jeweilige amtliche Endergebnis dieser Wahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Heiligengrabe fest.

Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Wahlleiterin. Darüber hinaus gehören dem Ausschuss die stellvertretende Wahlleiterin sowie fünf beisitzende Mitglieder an. Für jede Beisitzerin oder jedem Beisitzer wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. Die Wahlleitung bestellt die Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreter unter Berücksichtigung der von den in der Gemeinde Heiligengrabe vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen rechtzeitig eingehenden Vorschläge.

Ich bitte daher, die in der Gemeinde Heiligengrabe vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir bis zum **29. Februar 2024**, Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses an die Gemeinde Heiligengrabe, z.Hd. Wahlleiterin, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe zu unterbreiten. Ich weise auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG hin.

Susann Geyer  
Wahlleiterin